

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 9

Freitag, 16. April 2010

Ausgabe 05/2010

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser für das Haushaltsjahr 2010
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2010 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.04.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.04.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.05.2010
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2010
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.05.2010
- Schiedsstelle Weißwasser; Stellvertreter/in der Friedensrichterin gesucht

### Gemeinde Weißkeißel

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.03.2010 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Information des Seniorenklubs

#### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufsck Großmann

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 74 der SächsGemO hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. am 23.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt mit den

<b>Einnahmen und Ausgaben</b>	60.606.190,00 €
<b>davon im Verwaltungshaushalt</b>	34.554.477,00 €
<b>davon im Vermögenshaushalt</b>	26.051.713,00 €

2. dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von 0,00 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 €

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 3.800.000,00 €

#### § 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300,00 v.H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385,00 v.H.

##### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 395,00 v.H.

#### § 4

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Haupt- und Finanzausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zum Betrag von 25,00 € / Haushaltsstelle;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben für ABM (Gruppierungen 4170, 4370 und 4470, soweit sie durch Mehreinnahmen von der Agentur für Arbeit (Gruppierung 1740) gedeckt sind);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 33 und § 42 Nr. 1 GemKVO (z.B. Buchung Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Auflösung Sammelnachweis);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 7 KomHVO er

folgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Gliederung und Gruppierung eingehalten werden;

- außerplanmäßige Ausgaben für die zu zahlenden Mehraufwandsentschädigungen bei Ein-Euro-Jobs in der Haushaltsstelle 01.4060 .7880.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 9 Pkt. 2, § 14 Pkt. 2 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

#### § 5

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 141.000 € festgesetzt.

#### § 6

Der Verwaltung wird für das Jahr 2010 die Ermächtigung zum Abschluss von Zinsmanagementinstrumenten erteilt. Dabei sind die Bestimmungen gemäß Dienstanweisung Nr. 04/ 2006 ("Einsatz von Zinsmanagementinstrumenten") einzuhalten.

Weißwasser, den 01.04.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am **26.04.2010** vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wurde, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 19.01.2009 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

**vom 19.04.2010 bis zum 26.04.2010**

in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, sowie im Ratsbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Markt- platz während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Ein- sichtnahme öffentlich ausliegt

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2010 gefassten Beschlüsse**

#### **RAT/3-27/10**

#### **Umnutzung der 1. Grund- und Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Los 5 - Tischlerarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Bau- und Möbeltischlerei Walter Henker aus Gaußig mit den Tischlerarbeiten für das Bauvorhaben Umnutzung der 1. Grund- und Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 289.121,16 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.04.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

#### **RAT/3-28/10**

#### **Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Krauschwitz zur Übernahme der Aufgaben nach dem Gewerbe- und Gaststättengesetz**

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Zweckvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben nach dem Gewerbe- und Gaststättenrecht.

#### **Zweckvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben nach dem Gewerbe- und Gaststättenrecht**

Aufgrund der §§ 1, 2, 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. März 2009, und der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung der Gewerbeordnung (SächsGewODVO) vom 28. Januar 1992, geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2008, sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO) vom 16. Juni 1992, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2008 wird

zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.  
Marktplatz 1  
02943 Weißwasser  
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Hartwig Rauh,  
und der Gemeinde Krauschwitz  
Geschwister - Scholl - Straße 100  
02957 Krauschwitz  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rüdiger Mönch,  
nachfolgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Zweckvereinbarung**

- (1) Die Gemeinde Krauschwitz überträgt der Großen Kreisstadt Weißwasser die Zuständigkeit für die in den §§ 4, 7 und 8 der SächsGewODVO genannten Aufgaben des Gewerberechts. Ebenfalls werden die in Zuständigkeit der Gemeinde befindlichen Aufgaben des Gaststättenrechts

entsprechend § 1 GastVO der Stadt Weißwasser übertragen.

- (2) Die Übertragung der Aufgaben nach Abs. 1 bezieht sich auch auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, sofern die Zuständigkeit dafür bei der Gemeinde liegt.

#### **§ 2**

#### **Durchführung der Zweckvereinbarung**

- (1) Die erforderlichen Anträge sind bei der Großen Kreisstadt Weißwasser zu stellen. Die Große Kreisstadt Weißwasser ist vereinbarungsgemäß die örtlich und sachlich zuständige Behörde.
- (2) Die Gemeinde Krauschwitz wird über alle gewerberechtl- ichen Vorgänge zeitnah informiert.

#### **§ 3**

#### **Kostenregelung**

- (1) Die Große Kreisstadt Weißwasser erhebt Gebühren für die Amtshandlungen nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) i.d.F. vom 17. September 2003 i.V.m. dem Achten Sächsischen Kostenverzeichnis (8. SächsKVZ) vom 17. Oktober 2008, die zur Deckung der Kosten bei ihr verbleiben.
- (2) In den Fällen, in denen die tatsächlichen anfallenden Kosten nicht durch diese Gebühren gedeckt werden, ist der Fehlbetrag durch die Gemeinde Krauschwitz zu tragen. Dies betrifft i.d.R. die anfallenden Personal -und Fahrtkosten bei notwendigen Ortsterminen. Die Höhe der Personalkosten ergibt sich aus der Verwaltungskostensatzung der Stadt Weißwasser, diese betragen z.Z.:  
Mittlerer Dienst 32,32 € pro Stunde  
Gehobener Dienst 38,64 € pro Stunde  
Höherer Dienst 52,56 € pro Stunde  
Die Fahrtkosten werden auf der Basis des jeweils gelten- den Sächsischen Reisekostengesetzes (z.Z. 0,30 € je km) berechnet.
- (3) Die Rechnungslegung erfolgt quartalsweise bis Ende des folgenden Monats.

#### **§ 4**

#### **Regelungen zur Übergabe/Übernahme**

- (1) Die Gemeinde Krauschwitz übergibt der Stadt Weißwasser die vorhandenen und die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Unterlagen. Die Einzelheiten der Übergabe/Übernahme regeln der Oberbürgermeister und der Bürgermeister in eigener Verantwortung.
- (2) Die Kosten der Übernahme/Übergabe trägt die Gemeinde Krauschwitz.

#### **§ 5**

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften unwirksam werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Beteiligten Gewollten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke. Beim Auftreten von Problemen bei der Umsetzung der Vereinbarung werden die Beteiligten mit dem Ziel in Verhandlungen eintreten, die Zweckvereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen. Bei Änderungen von nur geringen Auswirkungen für diese Vereinbarung werden die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Kommunen ermächtigt, die erforderlichen Anpassungen an die Zweckvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich vorzunehmen.

#### **§ 6**

#### **Rechtswirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit der Zweckvereinbarung bedarf der Beschlussfassung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser und des Gemeinderates der Gemeinde Krauschwitz sowie der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

**§ 7****Dauer der Zweckvereinbarung**

Die Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jedem Beteiligten jeweils zum 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Aufhebung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

**§ 8****Inkrafttreten**

- (1) Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckvereinbarung im Sächsischen Amtsblatt, frühestens jedoch am 01.04.2010, in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung verlieren die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1.1 und Nr. 1.2. der Vereinbarung über Verwaltungshilfe zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Krauschwitz vom 05.06.2009 ihre Gültigkeit.

Weißwasser, den ..... Krauschwitz, den .....

Große Kreisstadt Weißwasser Gemeinde Krauschwitz

.....  
Hartwig Rauh Rüdiger Mönch  
Oberbürgermeister Bürgermeister

Weißwasser, den 01.04.2010  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

**RAT/3-29/10****Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Überwachung des fließenden Straßenverkehrs**

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Kreistages Görlitz die nachfolgende Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Verkehr.

**Zweckvereinbarung****für die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr**

Zwischen  
der Großen Kreisstadt Weißwasser / O. L.,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Hartwig Rauh,  
und  
dem Landkreis Görlitz,  
vertreten durch den Landrat Herrn Bernd Lange,

wird aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 71, 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) folgende Zweckvereinbarung über die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit die Ordnungswidrigkeiten nicht auf Bundesautobahnen begangen werden, abgeschlossen.

**Präambel**

Durch die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung (OwiZuVO) vom 29. Juli 2009, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz und Ordnungsblatt S. 456 vom 05. September 2009 kommt den Großen Kreisstädten seit 01.01.2010 ein erweiterter Aufgabenbereich zu. Insbesondere wird ihnen die „... Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 26. März 2009 (BGBl. I S. 734) einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit die Ordnungswidrigkeiten nicht auf Bundesautobahnen begangen

werden“ übertragen. Die übertragenen Aufgaben sind Weisungsaufgaben. Die Große Kreisstadt Weißwasser hat erklärt, dass die Erfüllung dieser Weisungsaufgaben einen erheblichen technischen und personellen Mehraufwand erfordert, für den gegenwärtig die notwendigen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Nur gemeinsam mit dem Landkreis Görlitz seien diese Aufgaben wirtschaftlich und effektiv zu realisieren.

Der Landkreis Görlitz erklärt sich bereit, für die Große Kreisstadt Weißwasser ausschließlich die Aufgaben der Verfolgung, Ahndung und Nachermittlung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr zu übernehmen.

Er verfügt über die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen, da er für die Aufgabenausübung nach § 49 StVO bereits seit 1990 zuständig ist.

**§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung**

- (1) Die Große Kreisstadt Weißwasser überträgt ihre Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit sich diese ausschließlich auf die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs beziehen, auf den Landkreis Görlitz.
- (2) Für die Erfüllung der Aufgaben stehen dem Landkreis Görlitz ausreichendes geeignetes Fachpersonal und entsprechende Technik zur Verfügung.

**§ 2 Zuständigkeiten**

- (1) Der Landkreis Görlitz wird im Außenverhältnis in vollem Umfang allein zuständig und ist damit verantwortlich für die Durchführung dieser Aufgaben. Die die Aufgaben betreffenden Hoheitsbefugnisse gehen auf den Landkreis Görlitz über.
- (2) Die Vertragspartner bestimmen Ansprechpartner, die sich über die Realisierung der zu erledigenden Aufgaben und Schwerpunkte regelmäßig abstimmen. Die Abstimmung kann auf elektronischem Weg erfolgen.
- (3) Der Großen Kreisstadt Weißwasser wird ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Blitzstellen eingeräumt.
- (4) Der Landkreis Görlitz stellt der Großen Kreisstadt von den vorgenommenen Messungen eine statistische Auswertung der Ergebnisse zur Verfügung.

**§ 3 Kosten**

- (1) Der Landkreis Görlitz trägt alle Kosten, die mit der Übernahme dieser Aufgaben anfallen.
- (2) Beim Landkreis Görlitz verbleiben alle Einnahmen, die aus der Übernahme dieser Aufgaben entstehen.

**§ 4 Geltungsdauer/Kündigung**

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine ordentliche Kündigung kann zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten erfolgen.
- (3) Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die Voraussetzung für diese Zweckvereinbarung waren, können zu einem Sonderkündigungsrecht führen.

**§ 5 Schlussbestimmungen**

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Görlitz in Kraft.

Weißwasser, den .....  
für die Große Kreisstadt Weißwasser  
Hartwig Rauh  
Oberbürgermeister

Görlitz, den .....  
für den Landkreis Görlitz  
Bernd Lange  
Landrat

**vorstehende Vereinbarung wird genehmigt:**

Dresden, den .....

Landesdirektion

Weißwasser, den 01.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**RAT/3-30/10****Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters  
- Vergabe Planungsleistungen Neubau Eishalle**

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu bevollmächtigen, über die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau der Eishalle zu entscheiden.

Weißwasser, den 01.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**RAT3-31/10****Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt  
Weißwasser/O.L. im Förderverein Geopark Muskauer Faltenbogen e.V.**

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung auf Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Förderverein Geopark Muskauer Faltenbogen e.V. unter der Voraussetzung, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag 100,00 Euro nicht übersteigt.

Weißwasser, den 01.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**RAT/3-32/10****Außerplanmäßige Ausgabe, HHSt.: 01.91000.84110**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsstelle 01.91000.84110 in Höhe von 12.904,66 €.

Weißwasser, den 01.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**RAT/3-33//10****Abberufung des Geschäftsführers der WBG  
- Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Abberufung / den Widerruf der Bestellung und Kündigung des derzeitigen Geschäftsführers, Herrn Torsen Pötzsch, mit Wirkung zum 31. Oktober 2010 zu stimmen.

**Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig abgelehnt.**

Weißwasser, den 01.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**RAT/3-34/10****Antrag auf Bereitstellung der Vattenfall-  
Immissionswerte für die Stadt Weißwasser**

Die Stadträte von CDU, KLARTEXT, SPD und FDP beantragen, dass die Stadtverwaltung lückenlos ihre Bemühungen, aktuelle Messdaten der beiden Sonderbetriebspläne für "Lärm- und Staubimmissionsschutzmaßnahmen" und "Grundwasserabsenkung im Vorfeld des Tagebaues Nochten" (ab Inkrafttreten) zu erhalten, darlegt.

Ab 2010 wird dem Stadtrat vierteljährlich eine Auswertung der aktuellen Messdaten vorgelegt.

Weißwasser, den 01.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**RAT/3-35/10****Winterdienst in der Stadt Weißwasser**

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag, dass durch die Stadtverwaltung eine Konzeption zur Sicherung und Kontrolle des Winterdienstes erarbeitet und in der Sitzung des Stadtrates im September 2010 vorgelegt wird.

Weißwasser, den 01.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil  
der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2010  
gefassten Beschlusses****RAT/3-36/10****Antrag auf Stundung des Kaufpreises für ein  
Grundstück im Industriegebiet Ost**

Weißwasser, den 01.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**Bekanntgab der im öffentlichen Teil der  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 12.04.2010 gefassten Beschlüsse****HFA/5-37/10****Straßenreinigung 2010 - Vertragsverlängerung bis  
31.10.2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet, den Vertrag mit der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH aus Weißwasser vom 12.02.2007 über die Durchführung der Straßenreinigung entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Weißwasser zur Durchführung der Straßenreinigungsleistungen 2010 bis zum 31.10.2010 zu verlängern, dieses zum vertragsmäßigen Festpreis aus 2009 von 77.789,46 € brutto für den Zeitraum Mai bis Oktober 2010.

Weißwasser, den 13.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der  
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
am 13.04.2010 gefassten Beschlüsse****BWA/5-38/10****Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule,  
3. BA, in Weißwasser - Prellwand und Tore**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Top-Sport aus Rietberg mit den Arbeiten für die Prallwand und Tore im Rahmen des Bauvorhabens Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule, 3. BA in Weißwasser zu einem Preis von 174.393,19 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.04.2010

Hartwig Rauh

Oberbürgermeister



**BWA/5-39/10**  
**Vergabe von Planungsleistungen**  
**- Abbruch Freilufteisstadion in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die asp Architekten GmbH aus Stuttgart mit den Planungsleistungen für den Abbruch des Freilufteisstadions zu beauftragen. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Beauftragung nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass die asp Architekten GmbH mit den Planungsleistungen für den Neubau der Eishalle beauftragt wird.

Weißwasser, den 14.04.2010  
 Hartwig Rauh  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der  
 Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt  
 Weißwasser/O.L. am 26.05.2010**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Mittwoch, dem 28.04.2010, um 16.00 Uhr**  
**in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14**  
 seine

**Sitzung Nr. 9-4/10**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
  2. Jahresbericht 2009 des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr  
 Berichtersteller: Herr Gerd Preußing, Wehrleiter
  3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
  4. Informationen des Oberbürgermeisters
  5. Beschlussfassung
  - 5.1 Abberufung des Geschäftsführers der WESDA GmbH Weißwasser
  - 5.2 Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2010; Wahl der Vorsitzenden und des Stellvertreters
  - 5.3 Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters 2010
  - 5.4 Vorschlag zur Verteilung der von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel
  - 5.5 Standort eines Hauses für Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege und sonstige soziale Zwecke
  6. Anträge
  - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
  - 6.1.1 Antrag auf Beteiligung der AG Vattenfall zu allen Themen, die Vattenfall und die Stadtverwaltung Weißwasser betreffen
  - 6.1.2 Bildung einer Untersuchungskommission
  - 6.2 Neue Anträge
  7. Informationen und Anfragen
  - 7.1 AG Eissporthalle
  8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
  - 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
  - 8.2 Aktuelle Fragen
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.04.2010  
 Hartwig Rauh  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der  
 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
 am 10.05.2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss führt  
**am Montag, dem 10.05.2010, um 17.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**  
 seine  
**Sitzung Nr. 9-6/10**  
 durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
  2. Informationen/Anfragen
  3. Beschlussfassung
  - 3.1 Bewilligung eines Zuschusses für den Stadtverein Weißwasser e.V.
  - 3.2 Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur
  4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.04.2010  
 Hartwig Rauh  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der  
 Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
 am 11.05.2010**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
**am Dienstag, dem 11.05.2010, um 17.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**  
 seine

**Sitzung Nr. 10-6/10**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Weißwasser, den 14.04.2010  
 Hartwig Rauh  
 Oberbürgermeister

**Schiedsstelle Weißwasser**  
**Stellvertreter/in der Friedensrichter/in gesucht**

Die Stadt Weißwasser sucht eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter der Friedensrichter/in der Schiedsstelle Weißwasser. Die 5-jährige Amtszeit der ggw. Amtsinhaberin läuft im Juni dieses Jahres ab.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die in ihrer Persönlichkeit und in ihren Fähigkeiten geeignet sind, mindestens 30 Jahre alt sind, in Weißwasser wohnen und Interesse an der Aufgabe haben. Die Aufgabe der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Friedensrichter/in besteht insbesondere darin, die Friedensrichter/in bei Verhinderung zu vertreten und bei Teilnahme an deren Sitzungen die Funktion eines Protokollführers auszuüben.

Aufgabe einer Schiedsstelle ist, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögens- und strafrechtlicher Art - zu schlichten und im Schlichtungsverfahren eine Einigung herbeizuführen. Hierbei geht es beispielsweise um Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Friedensrichter/in wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Der Bezirk der Schiedsstelle Weißwasser umfasst neben der Stadt Weißwasser auch die Gemeinde Weißkeißel. Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wird gebeten, sich schriftlich bis 14. Mai 2010 beim Fachbereich Öffentliche Ordnung, Sachgebiet Recht, (per Fax unter 03576/265303 oder per Mail an [rechtsamt.stadt@weisswasser.de](mailto:rechtsamt.stadt@weisswasser.de)) zu bewerben. Das Ehrenamt muss ab Juni 2010 neu besetzt werden. Nähere Auskünfte erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 265302 oder, nach vorheriger Absprache, in einem unverbindlichen Besprechungstermin.

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.03.2010 gefassten Beschlusses

6/10

#### Projekträgerschaft des Regionalmanagement Östliche Oberlausitz

Der Gemeinderat legitimiert den Landkreis Görlitz zur weiteren Projekträgerschaft für das Regionalmanagement im Rahmen des ILE-Projekts „Östliche Oberlausitz“.

Der erforderliche Eigenanteil für das Regionalmanagement 2010, i.H.v. 810,00 € ist im ordentlichen Haushalt 2010 eingestellt.

Der Eigenanteil für das Regionalmanagement 2011, i.H.v. 935,00 € wird in den Haushalt 2011 eingestellt.

Die weitere Bearbeitung des Regionalmanagements durch das Planungsbüro Richter & Kaup wird befürwortet.

Weißkeißel, den 31.03.2010

Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am  
**Dienstag, dem 27.04.2010, um 19.00 Uhr**  
im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel,  
Str. der Jugend 2

seine

Sitzung Nr.: 9-4/10

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Beschaffung eines Radlader mit Knicklenkung und Klappschaufel
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 14.04.2010

Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Information des Seniorenklubs

Wie wir das letzte Mal besprochen haben, treffen wir uns im April am 28., um 15.00 Uhr wieder in der „Schänke zum Gutshof“ zu unserem Kaffeenachmittag.

An diesem Tag wird uns unser Bürgermeister, Herr Lysk, besuchen.

Hier eine Vorschau auf den Monat Mai:

Zur Himmelfahrt treffen wir uns um 14.00 Uhr auf dem Schulhof und nach der Radpartie dann an der Kegelbahn zum Kaffee und zu Gegrilltem.

Eine Modenschau findet am 26. Mai, um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Und wie bereits mehrmals gesagt: Wir freuen uns, wenn bisher noch außenstehende Seniorinnen und Senioren den Weg zu uns finden.

Abschließend noch ein herzliches Dankeschön an Herrn Kotissek vom Sorbischen Folkloreensemble Schleife für seine sehr interessante Vorstellung der Musikinstrumente dieses Ensembles.

Hans Merla

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Mai auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 01.05.2010	Bernd-Günter Fiedel	zum 71. Geburtstag
am 01.05.2010	Lisbeth Noack	zum 85. Geburtstag
am 01.05.2010	Manfred Scholz	zum 75. Geburtstag
am 05.05.2010	Renate Dutschke	zum 71. Geburtstag
am 09.05.2010	Elsa Hesse	zum 89. Geburtstag
am 09.05.2010	Gerda Jurk	zum 76. Geburtstag
am 10.05.2010	Elisabeth Maluschka	zum 80. Geburtstag
am 11.05.2010	Willy Kausche	zum 82. Geburtstag
am 11.05.2010	Edith Stefanczyk	zum 75. Geburtstag
am 16.05.2010	Anneliese Lehnigk	zum 81. Geburtstag
am 18.05.2010	Helga Günther	zum 70. Geburtstag
am 19.05.2010	Willi Dainz	zum 92. Geburtstag
am 19.05.2010	Sigrid Scholz	zum 73. Geburtstag
am 26.05.2010	Joachim Haberl	zum 73. Geburtstag
am 27.05.2010	Edith Weiß	zum 75. Geburtstag
am 29.05.2010	Günter Tripke	zum 85. Geburtstag